

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2024 • Nummer 04

Donnerstag, 25. Januar 2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungstermine	Seite 30
Bekanntmachungen	
Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2024	Seite 31
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung -BayBO-	Seite 32
Vergabeverfahren	Seite 34
Standesamtliche Nachrichten	Seite 34

Sitzungstermine

Mittwoch, 31. Januar 2024, 16:00 Uhr

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

Tagesordnung

- öffentlich -

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2024
- 2 Ersatzneubau der Flussmeisterstelle Straubing;
hier: Vorstellung der Planung
- 3 Wiederaufbau des historischen Rathauses;
hier: Information zum Ausbau des Sitzungssaales
- 4 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Medizincampus Straubing“
gemäß § 12 BauGB im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;
hier: Aufstellungs- und Veröffentlichungsbeschluss
- 5 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Photovoltaik-Anlage Eglseer Breite“ (Nr. 219) gemäß § 12 BauGB - Parallelverfahren
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Donnerstag, 01. Februar 2024, 16:00 Uhr

Sitzung des Personalausschusses

(im Seminarbereich der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH)

Tagesordnung

- nicht öffentlich -

Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die Schulanmeldung 2024

I. Schulanmeldung an der Grundschule (11. - 15. März 2024)

An den Grundschulen der Stadt Straubing findet die persönliche **Schulanmeldung** am **Mittwoch, den 13. März 2024**, statt.

- Anzumelden sind alle Kinder, die im folgenden Schuljahr 2024/2025 erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die am 30. September dieses Jahres sechs Jahre alt sein werden, also spätestens am **30. September 2018** geboren sind. Anzumelden sind ferner auch alle Kinder,
 - die im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.09.2017 geboren sind und als „Korridorkinder“ auf Antrag der Eltern **2023** nicht eingeschult wurden
 - die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.Die Pflicht der Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.
- Ein Kind, das am 30. September mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg am Unterricht der 1. Klasse teilnehmen kann. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.
- Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Kind, das in den Monaten Oktober, November, Dezember geboren wurde, eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich am Unterricht der 1. Klasse erfolgreich teilnehmen wird.
- Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember sechs Jahre alt werden, ist zusätzliche Voraussetzung für die Aufnahme in die Grundschule, dass in einem schulpflichtologischen Gutachten die Schulfähigkeit bestätigt wird.
- Für Kinder, die im Zeitraum vom 01. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, kann auf schriftlichen Antrag der Eltern die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschoben werden. **Bedingungen:** Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Sprengelschule wie alle anderen Kinder und der Antrag liegt bis **spätestens 10. April** schriftlich der Sprengelschule vor. Eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich und ausgeschlossen.

Die Kinder müssen **an der öffentlichen Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen** oder nach vorheriger Kenntnisnahme der Sprengelschule an einer staatlich genehmigten privaten Grundschule angemeldet werden. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen. Die Erziehungsberechtigten sollen **persönlich mit dem Kind** zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Vertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen und diesem eine entsprechende Vollmacht schriftlich erteilen.

Die Erziehungsberechtigten und ihre Vertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und diese durch Vorlage der **Geburtsurkunde** belegen. Außerdem sind folgende Bescheinigungen des Gesundheitsamtes vorzulegen: Bestätigung über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest, Bestätigung über die Teilnahme des Kindes an der Früherkennungsuntersuchung U9 oder die Bestätigung über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung, Impfbuch mit Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Masernschutzimpfung. Der Bogen „Informationen für die Grundschule“ (Übergabebogen), den die Eltern vom Kindergarten erhalten, sollte zur Schulanmeldung ebenfalls mitgebracht werden.

Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen und bei Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Evtl. vorhandener Sorgerechtsbeschluss und Scheidungsurkunde sind mitzubringen.

Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heimes angemeldet werden.

II. Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache können nur an der zuständigen Sprengelschule angemeldet werden. Zur Anmeldung sollten neben der Geburtsurkunde zur Erleichterung der Formalitäten der Pass und die Meldebescheinigung mitgebracht werden.

III. Schulanmeldung an Förderschulen

Förderschulbedürftige Kinder können von ihren Erziehungsberechtigten unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder staatlich anerkannten bzw. staatlich genehmigten privaten Förderschule angemeldet werden.

Förderschulen sind für Blinde, für Sehbehinderte, für Gehörlose, für Schwerhörige, für Sprachbehinderte, für Körperbehinderte, für Geistigbehinderte, für Lernbehinderte und zur Erziehungshilfe eingerichtet.

Im Übrigen gilt Abschnitt I entsprechend.

Sonderpädagogisches Förderzentrum Straubing (Anmeldetermin 13.03.2024)

Förderzentrum St. Wolfgang (Anmeldetermin 13.03.2024)

Papst-Benedikt-Schule (Anmeldung nach Vereinbarung)

IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines Schulpflichtigen ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 des Bayer. Gesetzes über die Erziehungs- und Unterrichtswesen mit Geldbuße belegt werden.

V. In der Stadt Straubing bestehen folgende Grundschulen mit den Schulsprengeln:

GS St. Stephan Straubing-Alburg, GS Straubing-Ittling, GS St. Josef Straubing, GS St. Peter Straubing, GS Ulrich Schmidl Straubing, GS St. Jakob Straubing

Straubing, 01.02.2024



Markus Pannermayr, Oberbürgermeister



Stephan Grotz, Schulamtsdirektor

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben:

„Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (23 Wohneinheiten) mit Tiefgarage“

Bauort:

Regensburger Straße 39 c, 39 d, Grundstücke Flur-Nrn.: 1195, 1196/7, je Gemarkung Straubing

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung -BayBO-

1. Mit Bescheid der Stadt Straubing vom 12.01.2024, Az. BVV-2023-160, wurde die Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern (23 Wohneinheiten) mit Tiefgarage“ auf den Grundstücken Flur-Nrn. 1195, 1196/7, je Gemarkung Straubing, erteilt.

Für das Bauvorhaben wurden Abweichungen von den Abstandsflächen sowie von den Vorschriften der Garagen- und Stellplatzverordnung erteilt.

Der Baugenehmigung liegen die Bauvorlagen und die mit Genehmigungsvermerk vom 12.01.2024 versehenen Pläne zugrunde.

2. Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg
in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zu Protokoll oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen (Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO). Da an dem Baugenehmigungsverfahren mehr als 20 Nachbarn beteiligt sind, konnte die vorgenannte Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO). Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO als bewirkt.

4. Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den beteiligten Nachbarn im Amt für Bauordnung, Theresienplatz 2, I. Stock, Zimmer Nr. 139, eingesehen werden. Um vorherige Absprache unter Tel. 09421/94460-435 wird gebeten.

Straubing, den 18.01.2024

Pannermayr
Oberbürgermeister

Vergabeverfahren

Bauleistungen

- H24-0011-2-813a-02 Einbau von Holzfenstern – Fenster nach historischem Vorbild – für den Wiederaufbau des historischen Rathauses

Liefer- und Dienstleistungen

- 24V-003A RV Lieferung von Strassenbeleuchtungsmasten 2024
- 24B-002A RV zur Bereitstellung von Wege- und Straßenmaterial

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61139
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 18.01.2024 bis 24.01.2024

G e b u r t e n

A l l b r a h i m Mohammed
Straubing

S c h w a r z Emilie
Geiselhöring

W e b e r Elisabeth
Wiesenfelden

Eheschließungen

K a s s e k Sebastian Oliver
München
und
Z e r r Christina
München

Sterbefälle

E y l e r s Gertrude Bernhardine
Straubing

B a i e r Ludwig
Oberschneiding

W a g n e r Josef
Straubing

S c h n a b l geb. Pritscher Anneliese
Leiblfing

L e h m a n n Klaus Werner
Straubing

S c h o e p s geb. Naumann Heidemarie Gertrud
Straubing

H a n k o f e r geb. Zimmermann Theresia
Straubing

L a n g h a n s l Josef
Straubing

N e t t e r Franz Erich
Straubing